



Konzept zur inklusiven Bildung an der Gesamtschule Waldbröl

(Stand Dezember 2019)

*"Die Wertschätzung von Vielfalt bedeutet,
ohne Angst verschieden sein zu können."*

Theodor W. Adorno

**Die Gesamtschule Waldbröl ist eine Schule des
Gemeinsamen Lernens.**

**Inklusive Bildung gehört für uns daher
selbstverständlich zum schulischen Alltag und ist
konzeptionell in unser Schulprogramm integriert.**

Inhalt

1. Inklusion – unser Selbstverständnis	4
2. Rahmenbedingungen	5
2.1. AO-SF - die rechtliche Grundlage unserer Arbeit.....	5
2.2. Klassenbildung – die Entscheidung für sog. Inklusionsklassen.....	6
2.3. Personelle Ressourcen	7
2.4. Sächliche Ressourcen: Räumlichkeiten und (Förder-)Materialien.....	8
3. Inklusion in der Praxis: So organisieren wir Unterricht und Förderung	8
3.1. Prävention und Förderung durch bestehende Konzepte	8
3.2. Kommunikation als unverzichtbare Basis unserer Zusammenarbeit	9
3.3. Teamarbeit im Unterricht – ein Gewinn für ALLE.....	10
3.4. Förderung in den Förderschwerpunkten "Lernen" und „Geistige Entwicklung“	11
3.5. Förderung im Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung"	12
3.6. Förderung im Förderschwerpunkt "Sprache"	13
3.7. Förderplanung, Beratung und Diagnostik.....	13
3.9. Besonders im Blick: Die Gestaltung der "Übergänge"	15
4. Schulentwicklung und Inklusion.....	16

1. Inklusion – unser Selbstverständnis

"**Inklusion** heißt wörtlich übersetzt **Zugehörigkeit**, also das Gegenteil von Ausgrenzung. Wenn jeder Mensch – mit oder ohne Behinderung – überall dabei sein kann, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Wohnviertel, in der Freizeit, dann ist das gelungene Inklusion. **In einer inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein. Jeder ist willkommen.** Und davon profitieren wir alle: zum Beispiel durch den Abbau von Hürden, damit die Umwelt für alle zugänglich wird, aber auch durch weniger Barrieren in den Köpfen, mehr Offenheit, Toleranz und ein besseres Miteinander." (vgl. www.aktion-mensch.de)

Dieser Grundhaltung folgend versteht sich die Gesamtschule Waldbröl als **Schule des Gemeinsamen Lernens** bzw. als **inklusive Schule**. Die pädagogische und organisatorische Basis unserer Schule ist das **Team**. Unsere Arbeit basiert auf den im Schulprogramm niedergeschriebenen **Leitgedanken**. Demnach ist unser Zusammenleben geprägt durch einen solidarischen, toleranten, demokratischen und freundlichen Umgang miteinander sowie durch gelebte Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft. Auf die Regel-Hand haben wir uns gemeinsam geeinigt und diese Werte beachten wir alle.



Weiterhin haben wir in unseren Leitgedanken festgeschrieben, dass **alle Schülerinnen und Schüler** nach ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen gefördert und gefordert werden sollen. Es ist uns wichtig, dass sie ihre Talente entdecken und sie in ihren Stärken gestärkt werden. Wir begleiten sie bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, ihrer Berufsplanung und ihrer individuellen Profilbildung.

Vor diesem Hintergrund ist es unser Ziel, das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne "sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf" weiterhin konsequent umzusetzen und es fortlaufend zu optimieren.

2. Rahmenbedingungen

2.1. AO-SF - die rechtliche Grundlage unserer Arbeit

"**AO-SF**" ist eine Abkürzung, die man im Zusammenhang mit sonderpädagogischer Förderung und Inklusion immer wieder hört. Es handelt sich dabei um die „Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke“ (**Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung - AO-SF**) vom 29. April 2005 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2016). Die AO-SF bildet somit den rechtlichen Rahmen für die sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen. Zur "Inklusiven Bildung" heißt es dort in § 1:

"(1) Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.

(2) In der allgemeinen Schule werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung)."

In §3 der AO-SF wird wie folgt definiert, wann sonderpädagogische Unterstützung notwendig werden kann:

"Einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung können begründen

- Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernbehinderung, Sprachbehinderung, Erziehungsschwierigkeit),
- Geistige Behinderung,
- Körperbehinderung,
- Hörschädigungen (Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit),
- Sehschädigungen (Blindheit, Sehbehinderung),
- Autismus-Spektrum-Störungen."

An der Gesamtschule Waldbröl werden im Rahmen des Gemeinsamen Lernens zurzeit mit einer Ausnahme ausschließlich Schüler(innen) mit Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung) unterrichtet. Diese sind wie folgt definiert (vgl. AO-SF, § 4):

"(1) Lern- und Entwicklungsstörungen sind erhebliche Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung, die sich häufig gegenseitig bedingen oder wechselseitig verstärken. Sie können zu einem Bedarf an

sonderpädagogischer Unterstützung in mehr als einem dieser Förderschwerpunkte führen.

(2) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im **Förderschwerpunkt Lernen** besteht, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfangreicher und langdauernder Art sind.

(3) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im **Förderschwerpunkt Sprache** besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann.

(4) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im **Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Erziehungsschwierigkeit)** besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist."

Grundsätzlich werden Schüler(innen) mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie "Sprache" **zielgleich**, also entsprechend den Stoffverteilungsplänen der Gesamtschule, unterrichtet. Sie bekommen die gleichen Notenzeugnisse wie ihre Mitschüler(innen). Schüler(innen) mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ dagegen werden **zieldifferent** ihren **individuellen Lernzielen** entsprechend unterrichtet. Dabei orientiert man sich an den Vorgaben der Grund- und Hauptschulrichtlinien bzw. den Stoffverteilungsplänen der Gesamtschule. Die betreffenden Schüler(innen) bekommen keine Notenzeugnisse. Die Beurteilung ihrer Lernfortschritte sowie ihres Leistungsstandes erfolgt in Berichtsform.

Für jeden Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird ein **individueller Förderplan** erstellt. Auch dies ist in der AO-SF im § 21 (7) festgelegt: "Die Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler unterrichten, erstellen nach Beratung mit allen anderen an der Förderung beteiligten Personen einen individuellen Förderplan. Sie überprüfen ihn regelmäßig und schreiben ihn fort."

2.2. Klassenbildung – die Entscheidung für sog. Inklusionsklassen

Seit Beginn des Schuljahres 2014 / 2015 bilden wir innerhalb des neuen fünften Jahrgangs jeweils eine, zwei oder in Ausnahmefällen drei sog. Inklusionsklassen, d.h. wir ordnen die Schüler(innen) mit ausgewiesenem sonderpädagogischen

Unterstützungsbedarf diesen zwei bis drei Klassen zu. Dieses Prinzip der Inklusionsklassen wurde zuvor ausführlich in der Schulentwicklungsgruppe „Inklusion“ diskutiert und wir haben es beibehalten, da die personellen Ressourcen unserer Erfahrung nach dadurch effektiver genutzt werden können.

Die Inklusionsklassen starten mit einer abgesenkten Klassenstärke, um den Betreuungs- und Unterrichtsschlüssel an die Bedürfnisse der Kinder anzupassen. Bei der Stundenplanung wird darauf geachtet, dass in einer Inklusionsklasse nur eine begrenzte Zahl an Kolleg(inne)n unterrichtet. Zum einen müssen sich die Schüler(innen) dadurch nur an einen kleinen, konstanten Personenkreis gewöhnen und zum anderen bleibt so die Zahl der Kolleg(inn)en, die Absprachen treffen müssen, überschaubar. Durch spätere Anträge zur Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes, die auch in allen Klassen eines Jahrgangs noch gestellt werden können (in der Regel bis Klassenstufe 6), und damit auch häufig verbundenen Feststellungen des Förderbedarfes, sind in anderen Klassen vereinzelt ebenfalls entsprechende Schüler(innen) zu finden.

2.3. Personelle Ressourcen

Neben den für das Lehramt für die Sekundarstufe I und/- oder II ausgebildeten Lehrer(inne)n gehören drei Sonderpädagog(inn)en, eine in Ausbildung befindliche Sonderpädagogin, ein von der Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung mit einige Stunden abgeordneter Sonderpädagoge sowie zwei Sozialpädagoginnen zum Team der Gesamtschule. Zudem arbeiten zurzeit fünf Schulbegleiterinnen an unserer Schule. Zum Schuljahr 2019/ 20 wurde außerdem die erste Stelle für das „Multiprofessionelle Team“ ausgeschrieben und erfolgreich besetzt. Die betreffende Kollegin ist ausgebildete Heilerziehungspflegerin und nimmt unterschiedliche Aufgaben im Bereich des Gemeinsamen Lernens wahr. Auf der Grundlage des Erlasses zu „Multiprofessionelle(n) Teams im gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen“ werden in den kommenden Jahren in diesem Bereich weitere Fachkräfte eingestellt werden.

Seit mehreren Jahren wird unser Team durch Student(inn)en des Studienganges "Pädagogik: Entwicklung und Inklusion" der Universität Siegen erweitert. Diese kommen zwei Tagen pro Woche in die Schule und bleiben für drei Semester. Sie arbeiten sowohl in den Klassen und Gruppen mit, in denen Schüler(inne)n mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet werden, als auch in der sog. "Internationalen Klasse" bzw. „Sprachförderklasse“, in welcher Schüler(innen) unterrichtet werden, die aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten noch nicht vollständig am regulären Unterricht teilnehmen können.

Eine weitere Unterstützung ist durch das schulinterne Patensystem gegeben, bei dem ältere Schüler(inne)n den jüngeren Schüler(inne)n auf unterschiedliche Art zur Seite stehen (z.B. SamS und ein Projektkurs in der Oberstufe).

Besondere „Persönlichkeiten“ stellen unsere Schulhunde dar. Sie erleben wir als emotionale Stütze für alle Kinder, besonders jedoch für Kinder mit Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung.

2.4. Sächliche Ressourcen: Räumlichkeiten und (Förder-)Materialien

In unserer Schule wurde im Schuljahr 2014 / 2015 der erste zusätzliche Differenzierungsraum eingerichtet, welcher vorrangig für die Arbeit der Sonderpädagog(inn)en mit einzelnen Schüler(inne)n oder Kleingruppen genutzt wurde, aber auch von Beginn an von anderen Kolleginnen und Kollegen zur Differenzierung in Anspruch genommen werden konnte. Inzwischen gibt es in allen Jahrgangsstufen zwei zusätzliche Räume, in denen die Schüler(inne)n in direkter Nähe zu ihrem Klassenraum Zeit zum Lernen und Platz für zusätzliche Unterstützung finden. So ist für alle Schüler(innen) Fördern, aber auch Fordern in Kleingruppen möglich. Unsere Diagnose- und Fördermaterialien werden regelmäßig aktualisiert und der Bestand ist in den letzten Jahren stetig gewachsen.

Im Rahmen unseres Konzepts „Bewegte Schule/ Bewegter Klassenraum“ wurde begonnen, die Inklusionsklassen mit besonderen Möbeln auszustatten, die das Lernen unterstützen bzw. erleichtern, beispielsweise Fahrradergometer und „Pilzstühle“.

Seit Beginn des Schuljahres 2018/ 19 verfügt die Schule über einen neuen Beratungsbereich. Hier sind in direkter Nähe zueinander die Arbeitsräume der Sozialpädagoginnen sowie der Mitarbeiter(innen) des Multiprofessionellen Teams, einschließlich der Sonderpädagog(inn)en, zu finden. Außerdem gibt es zwei Besprechungsräume, die z.B. für Elterngespräche genutzt werden können.

3. Inklusion in der Praxis: So organisieren wir Unterricht und Förderung

3.1. Prävention und Förderung durch bestehende Konzepte

Die bestehenden Konzepte und pädagogischen Leitgedanken unserer Schule bilden eine stabile Basis für die Aufgaben und Herausforderungen, vor die das Gemeinsame Lernen uns stellt. Der Umgang mit einer heterogenen Schülerschaft ist an einer

Gesamtschule Alltag und die bestehenden Konzepte sind für die Schüler(innen) mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf grundsätzlich ebenso sinnvoll wie für alle anderen. Zieht man zum Vergleich das Bild eines Baumes heran, so waren bzw. sind die Wurzeln bereits vorhanden und tief im Erdboden verankert. Sie bestehen z.B. aus Konzepten wie Kooperatives Lernen, Teamschule, "Stärken stärken", Profilklassen, Bewegte Schule, Berufsorientierung, SamS, Schulsozialarbeit, Classroom-Management, Zusammenarbeit mit Vereinen, Gruppentrainingstage, Arbeitsgemeinschaften, gute gesunde Schule, Medienerziehung u.v.m. Aus den Wurzeln wächst ein Baum, in dessen Stamm und Krone neue, zusätzliche Ideen und Konzepte rund um das Thema "Inklusion" Platz finden.

In Bezug auf den Unterricht ist das Classroom-Management von zentraler Bedeutung, insbesondere für Schüler(innen) mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung". Für sie sind Struktur und Transparenz extrem wichtig.

3.2. Kommunikation als unverzichtbare Basis unserer Zusammenarbeit

Es ist die gemeinsame Aufgabe aller beteiligten Lehrer(inne)n, auch den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf das Lernen zu ermöglichen und ihnen entsprechende Angebote zu machen.

Von zentraler Bedeutung im gesamten Prozess des Unterrichtens, Förderns und Beurteilens im Rahmen des Gemeinsamen Lernens ist daher die geplante und zielorientierte Kommunikation zwischen allen am Prozess beteiligten Personen!

Dazu gehören sowohl die Fachlehrer(innen) als auch die Klassenlehrer(inne)n, die Sonderpädagog(inn)en, häufig die Sozialpädagog(inne)n und manchmal auch der / die jeweilige Abteilungsleiter(in), die Didaktische Leiterin oder die Schulleiterin. Es stellt oft eine besondere Herausforderung dar, im Schulalltag die benötigte (Kommunikations-)Zeit für folgende Aufgaben bereitzustellen:

- Austausch über beobachtetes Lern- und Sozialverhalten
- gegenseitige Beratung und Absprachen über aktuelle Lern- und Verhaltensziele → gemeinsame Förderplanung
- Austausch über differenzierte Unterrichtsmaterialien
- Absprachen zur Optimierung von schulischen Abläufen
- gemeinsame Unterrichtsplanungen
- Absprachen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Eltern
- Absprachen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie z.B. Psychologen, Ergotherapeuten etc.

Neben den selbstorganisierten Zeiten für Gespräche, die zum Alltag aller Lehrer(inne)n selbstverständlich dazugehören (z.B. in Freistunden oder nach dem Unterricht) ist es

uns wichtig, den besonderen Anforderungen im Gemeinsamen Lernen gerecht zu werden und feste Zeiten für die Kolleg(inn)en zu organisieren, die die Schüler(inne)n mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf vorrangig unterrichten. Dies geschieht bisher wie folgt:

- Für die Quartals- und Zeugniskonferenzen der "Inklusionsklassen" wird grundsätzlich mehr Zeit eingeplant als für andere Klassen, u.a. für eine gemeinsame Förderplanung.
- Alle Sonderpädagog(inn)en sowie die Heilerziehungspflegerin des „Multiprofessionellen Teams“ treffen sich regelmäßig, tauschen sich sowohl über pädagogische Inhalte als auch über Formales und Organisatorisches aus, besprechen Verantwortlichkeiten, beraten z.B. über die Anschaffung neuer Diagnostik- und Fördermaterialien etc.
- Zudem finden regelmäßig Treffen zwischen den Sonder- und Sozialpädagog(inn)en statt („So-So“- Team“), da es in der täglichen Arbeit häufig Überschneidungen gibt und die Kommunikation bzw. Absprache sowie gegenseitige Informationen von großer Bedeutung sind.
- In den „Inklusionsklassen“ ist die Kooperation zwischen den Klassen,- Fach- und Förderschullehrer(inne)n von besonderer Bedeutung. Daher treffen sich die Klassenlehrer(innen) mit dem jeweiligen Sonderpädagogen bzw. der Sonderpädagogin regelmäßig zu einem „Koordinierungstreffen Inklusion“ („Ko-Ink“). zum Austausch und/ oder zur gemeinsamen Planung bzw. zum Treffen von Absprachen. Die Weitergabe von Informationen an die Fachlehrer(innen) erfolgt sowohl durch die Klassenlehrer(innen) als auch durch die Sonderpädagog(inn)en.

3.3. Teamarbeit im Unterricht – ein Gewinn für ALLE

Jede Klasse an unserer Schule wird grundsätzlich von einem Klassenlehrerteam geleitet. Die Sonderpädagog(inn)en sind den einzelnen Jahrgängen bzw. den jeweiligen Inklusionsklassen zugeordnet. Dadurch stellen wir sicher, dass alle Kolleg(inn)en, Schüler(innen) und Eltern den gleichen Ansprechpartner behalten und gewährleisten somit pädagogische Kontinuität.

Die **Sonderpädagog(inn)en** sind in der Regel **als zweite Lehrperson im Unterricht eingesetzt (sog. Doppelbesetzungen)**. Je nach Absprache findet der Unterricht im Teamteaching mit innerer Differenzierung statt oder erfolgt durch äußere Differenzierung in bestimmten Unterrichtsphasen für eine bestimmte Zeit; im Klassenraum sind grundsätzlich beide Kolleg(inn)en für alle Schüler(innen) Ansprechpartner und auch in Phasen der äußeren Differenzierung ist es abhängig vom

jeweiligen Unterricht, welche Schüler(innen) mit welchem Kollegen/ welcher Kollegin außerhalb des Klassenraumes arbeiten.

Der konkrete Einsatz bzw. die Aufgaben der Sonderpädagog(inn)en richten sich immer nach den individuellen Unterstützungsbedarfen der Schüler(innen). Auch die folgenden Organisationsformen sind möglich und werden umgesetzt:

- **Klassenübergreifende Kleingruppenförderung** während der Übungsstunden mit Schüler(inne)n aus unterschiedlichen Klassen eines Jahrgangs
- **Eigener Fachunterricht** einer Sonderpädagogin oder eines Sonderpädagogen in Klassen/ Kursen mit Schüler(inne)n mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- **Einzel- oder Kleinstgruppenförderungen** von Schüler(inne)n mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Zusätzlich zu den Doppelbesetzungen durch einen Sonderpädagogen / eine Sonderpädagogin findet in den „Inklusionsklassen“ auch häufig Teamteaching durch zwei Fachkolle(inn)en statt.

3.4. Förderung in den Förderschwerpunkten "Lernen" und „Geistige Entwicklung“

Sowohl im Förderschwerpunkt „Lernen“ als auch im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ werden die Schüler(innen) **zieldifferent** unterrichtet, d.h. sie können **individuelle Lernziele** verfolgen, die nicht mit den allgemeinen Lernzielen einer Klassenstufe übereinstimmen müssen. Grundsätzlich wird dies sowohl durch geeignete Differenzierungsmaßnahmen im Unterricht (z.B. Stationenlernen, Projektunterricht, Freiarbeit, differenzierte Wochenplan-Aufgaben, kooperative Unterrichtsformen, Differenzierung durch verschiedene Niveaustufen z.B. bei Sachtexten, gestufte Hilfsangebote etc.) als auch durch Formen der äußeren Differenzierung wie Einzel- oder Kleingruppenförderung erreicht. Die Sonderpädagog(inn)en unterstützen die Kolleg(inn)en z.B. dadurch, dass sie vorhandene Materialien an das Leistungsniveau der betreffenden Schüler(innen) angleichen oder sich überlegen, wie der Unterrichtsstoff noch anschaulicher werden kann. Weiterhin erstellen sie, gemeinsam mit den Kolleg(inn)en, bei Bedarf individuelle Leistungsüberprüfungen oder Materialien, in denen die Schüler(innen) selbstständig auf ihrem Leistungsniveau arbeiten können.

Der Einzel- oder Kleingruppenunterricht kann je nach Schüler(in) sehr unterschiedliche Ziele verfolgen. Neben der Vermittlung fachlicher Inhalte kann er auch dazu dienen, gemeinsam ihre Ziele bzw. ihr Verhalten in bestimmten Situationen zu reflektieren,

Konfliktlösungen zu erarbeiten oder z.B. über den Umgang mit Misserfolgen, Frustrationserlebnissen oder Aggressionen zu sprechen. Auch können beispielsweise Konzentrations- oder Wahrnehmungsübungen stattfinden oder die Ordnung in den Materialien kann regelmäßig überprüft werden.

3.5. Förderung im Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung"

In der pädagogischen Arbeit mit Schüler(inne)n, die Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung haben, geht es zunächst darum, eine gute, d.h. stabile Beziehung zu ihnen aufzubauen und dadurch die Basis für Verhaltensänderungen und Lernbereitschaft zu schaffen. Im Vergleich zu anderen Schüler(inne)n ist dieser Prozess hier häufig mit Konflikten verbunden, weil es den betreffenden Schüler(inne)n oft auf Grund ihrer bisherigen Erlebnisse und Erfahrungen zunächst schwerfällt, Vertrauen zu den neuen Lehrpersonen zu fassen. Stattdessen zeigen sie Verhaltensweisen, mit denen sie uns auf besondere Weise herausfordern: Sie übertreten Grenzen, missachten Regeln, provozieren Konflikte, zeigen wenig bis keine Einsicht, verhalten sich Mitschülern gegenüber unsozial, ziehen sich zurück und lassen niemanden an sich heran usw. Wir begegnen diesen Schüler(inne)n mit der Haltung **"Verstehen, aber nicht einverstanden sein!"**: "Du bist bei uns willkommen, wir versuchen, dein Verhalten zu verstehen und wollen dir dabei helfen, es zu ändern, damit es dir in der Schule gut geht und du etwas lernst. Gleichzeitig akzeptieren wir bestimmte Verhaltensweisen nicht, setzen dir klare Grenzen und verordnen Konsequenzen."

Es ist wichtig, dass die Schüler(innen) spüren, dass wir nur einige ihrer Verhaltensweisen ablehnen und nicht sie selbst als Person!

Weitere Elemente der Förderung sind:

- Verstärken positiver Verhaltensweisen, z.B. durch Spiegeln des Verhaltens oder durch Loben
- Herausstellen der Stärken; Situationen schaffen, in denen die individuellen Stärken zum Vorschein kommen können; Erfolgserlebnisse ermöglichen
- Aufstellen von Verhaltensverträgen
- Zeit für Konfliktgespräche → Lernen, wie man Konflikte friedlich klären kann
- Erarbeiten von Wiedergutmachungen und Entschuldigungen
- Gemeinsames Formulieren von erreichbaren Verhaltenszielen, regel-mäßige Rückmeldung darüber (z.B. Verstärkerpläne, Rückmeldehefte)
- regelmäßiges Reflektieren der eigenen Entwicklung

- enge Zusammenarbeit mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten
- enge Zusammenarbeit mit Therapeuten und Ärzten
- Initiieren von "Sozialem Lernen" innerhalb des Klassenverbandes, z.B. durch Spiele, kooperative Unterrichtsformen etc.
- Unterstützung im Unterricht
- Struktur und Transparenz und damit Verlässlichkeit im Unterricht und in den Pausen (→ Classroom-Management)
- zum Schüler passende Pausen- und AG-Angebote

3.6. Förderung im Förderschwerpunkt "Sprache"

Schüler(innen), die im Bereich der Sprache sonderpädagogische Unterstützung benötigen, werden grundsätzlich zielgleich, also entsprechend den Stoffverteilungsplänen und Zielen der Gesamtschule, unterrichtet.

Der individuelle Unterstützungsbedarf kann sich auf die folgenden vier Ebenen beziehen, welche sich wechselseitig bedingen (vgl. www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de):

- phonologisch-phonetische Ebene (Atmung, Stimmgebung, Artikulation, Lautbildung)
- semantisch-lexikalische Ebene (Begriffsbildung, Wortschatz, begriffsgebundene Wortbedeutung)
- morphologisch-syntaktische Ebene (Wortbildung, Satzbildung, Grammatik)
- pragmatisch-kommunikative Ebene (Interaktion, kommunikativer Sprachgebrauch)

3.7. Förderplanung, Beratung und Diagnostik

Förderplanung

In den Quartals- und Zeugniskonferenzen wird mit allen beteiligten Kolleg(inn)en über die aktuelle Situation, die erreichten Ziele und die neuen Ziele der Schüler(innen) gesprochen. Absprachen werden getroffen, Maßnahmen festgelegt und vom Sonderpädagogen/ von der Sonderpädagogin in einen Förderplan geschrieben. Damit die Förderpläne im Alltag ihren Sinn erfüllen können, gestalten wir sie inzwischen möglichst kurz und übersichtlich. Hier ein Muster:

Förderplan für

Geburtstag:	Klasse:	Förderschwerpunkt:	Zeitraum:
	Schulbesuchsjahr:		

<u>Interessen/ Fähigkeiten/ Stärken:</u>	<u>Förderung/ Unterstützung der Stärken durch folgende Angebote:</u>

Förderbereich	Förderziele	Maßnahmen und Organisation
Lern- und Arbeitsverhalten		
Sozialverhalten/ Emotionalität		
Deutsch		
Mathematik		
Englisch		
Weitere Fächer		
Absprachen		

Beratung

Neben den Sozialpädagoginnen sind die Sonderpädagog(inn)en Ansprechpartner(innen) für Kolleginnen und Kollegen, wenn diese bei ihren Schüler(inne)n z.B. besondere Lernschwierigkeiten, Auffälligkeiten im Arbeits- und/- oder Sozialverhalten, besonders herausfordernde Verhaltensweisen u.ä. beobachten. Die Sozial- und Sonderpädagog(inn)en stehen in engem Austausch miteinander und treffen sich regelmäßig, um sich gegenseitig zu informieren und ihre Beratungen, Zuständigkeiten und Maßnahmen gegebenenfalls aufeinander abzustimmen.

Diagnostik

In der sonderpädagogischen Diagnostik und Förderung sind beide Bereiche im Sinne eines Förderdiagnostischen Ansatzes in einem fortlaufenden Prozess miteinander verwoben. So kommt es immer wieder vor, dass diagnostische Verfahren angewendet werden, um den aktuellen Leistungsstand in einem bestimmten Bereich genauer zu bestimmen oder um Aussagen über das aktuelle Verhalten eines Schülers treffen zu können, Entwicklungen festzuhalten und zu beschreiben und neue Ziele zu formulieren.

Auch für die Erstellung eines pädagogischen Gutachtens zur Überprüfung, ob sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vorliegt, sind diagnostische Verfahren notwendig. Grundsätzlich können standardisierte und nicht standardisierte Verfahren unterschieden werden. Wir verwenden bisher sowohl nicht standardisierte Beobachtungsbögen und Leistungstests als auch die folgenden standardisierten Verfahren:

- K-ABC und IDS 2 (Intelligenzdiagnostik)
- SON (nicht-sprachliche Intelligenzdiagnostik, z.B. für Kinder, die die deutsche Sprache nicht beherrschen)
- Hamburger Schreibprobe (HSP) zur Überprüfung der Rechtschreibfähigkeiten
- ELDiB (Entwicklungstherapeutischer/ entwicklungspädagogischer Lernziel-Diagnose-Bogen)
- SDQ
- LSL (Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten)
- SSL (Schülereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten)

3.9. Besonders im Blick: Die Gestaltung der "Übergänge"

Der Übergang von der Grundschule zur Gesamtschule

Bereits im ersten Halbjahr der 4. Klasse muss für die Schüler(innen) mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an den Grundschulen die Entscheidung darüber getroffen werden, ob der Unterstützungsbedarf bestehen bleibt und welche weiterführende Schule möglich ist bzw. gewünscht wird. Schon zu diesem frühen Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, sich bei uns über unsere Schule und die Umsetzung des Gemeinsamen Lernens zu informieren. Die Kolleg(inn)en der Grundschulen können sich beraten lassen und auch Eltern und Kinder können jederzeit einen Gesprächstermin vereinbaren. An den Tagen der Anmeldung im Februar kommen alle

Schüler(innen) mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit ihren Eltern verbindlich zu einem Gespräch. Die Entscheidung, ob sie Schüler(in) unserer Schule werden, ist bereits im Vorfeld vom Schulamt getroffen worden. Am Anmeldetag findet ein erstes Kennenlernen statt. Bereits bei diesem Treffen ist es uns sehr wichtig, offen über die Situation des Kindes zu sprechen, um von Beginn an die richtige Unterstützung geben zu können und ggf. vor Beginn des neuen Schuljahres schon aktiv zu werden. Bei Bedarf wird dann ein weiteres Treffen vereinbart.

Beim „Kennlern-Nachmittag“ der neuen fünften Klassen vor den Sommerferien sind dann alle Schüler(innen) und ihre Eltern dabei. Dadurch lernen sich die Kinder untereinander kennen und bekommen außerdem einen ersten Eindruck von ihren neuen Klassenlehrer(inne)n. Der Sonderpädagoge oder die Sonderpädagogin des neuen fünften Jahrgangs ist an diesem Tag ebenfalls dabei. Um alle wichtigen Informationen über den bisherigen schulischen Weg der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf zu bekommen, fordern wir, wenn das Einverständnis der Eltern vorliegt, frühzeitig alle Unterlagen von den Grundschulen an. So verhindern wir, dass Informationen verloren gehen oder Wichtiges übersehen wird.

Der Übergang in die Berufswelt

Die Schüler(innen) mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nehmen grundsätzlich an allen Aktivitäten zur Berufsorientierung teil, die das entsprechende Konzept unserer Schule beinhaltet. Insbesondere bei Schüler(inne)n mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ wird spezieller Wert auf eine möglichst praxisnahe Berufsorientierung gelegt. Es wird ihnen ermöglicht, ab Klasse 8 bereits zusätzliche Praktika zu absolvieren. Der Kontakt zum Berufsberater der Agentur für Arbeit wird spätestens im 2. Halbjahr der Klasse 9 hergestellt. Innerhalb der Schule wird darauf geachtet, dass sie sich in möglichst vielen Bereichen praktisch erproben können (z.B. Technik, Hauswirtschaft, Schülerfirma etc.).

4. Schulentwicklung und Inklusion

Zusätzlich zu den bereits beschriebenen regelmäßigen Treffen der Kolleg(innen), aus welchen neue Impulse und Aufgaben erwachsen, gibt es zweimal im Schuljahr ein Treffen der **Schulentwicklungsgruppe "Inklusion"**. Aktuell hat das Kollegium einem Antrag aus dieser Gruppe zugestimmt und wird sich zum Thema „Umgang mit Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung“ schulintern fortbilden.

Unsere neuen Konzepte wie z.B. die Einführung der individuellen Lernzeiten und des Schülersprechtages haben von Grund auf einen inklusiven Ansatz. Sie unterstützen alle Schüler(innen) der Schule dabei, Verantwortung für ihren eigenen Lern- und

Entwicklungsprozess zu übernehmen und bieten dabei jedem/ jeder Schüler(in) die Unterstützung an, die individuell benötigt wird.

Weitere aktuelle Arbeitsschwerpunkte und Planungen sind:

- Einheitliches Konzept für die Gestaltung/ Ausstattung der neuen Differenzierungsräume
- Feste Plätze für (Differenzierungs-)Materialien, Zugang für alle Kolleg(inn)en und erneute Vorstellung des umfangreichen Materialpools
- Evaluation und Optimierung der Kommunikation hinsichtlich der (Förder-) Ziele im Alltag für alle betroffenen Kolleg(inn)en/ praktikable Förderpläne
- Evaluation und „Best Practise“-Austausch zum Teamteaching und zum Einsatz von Methoden zur Verhaltenssteuerung